



KUNDMACHUNG

Datum: 01.10.2025
Zahl: 031-02-4-2025
Zeichen: SM

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 116/1 und 124/3 KG Hart, nach Teilung GST 116/3 (Höllwarth)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, **einstimmig**, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.09.2025, mit der Planungsnummer 915-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 116/1 und 124/3, nach Teilung GST 116/3, KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 116/1 KG 87110 Hart

rund 523 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

weitere Grundstück 124/3 KG 87110 Hart

rund 26 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 01.10.2025 bis einschließlich 30.10.2025.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundmachung



Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.hartimzillertal.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger